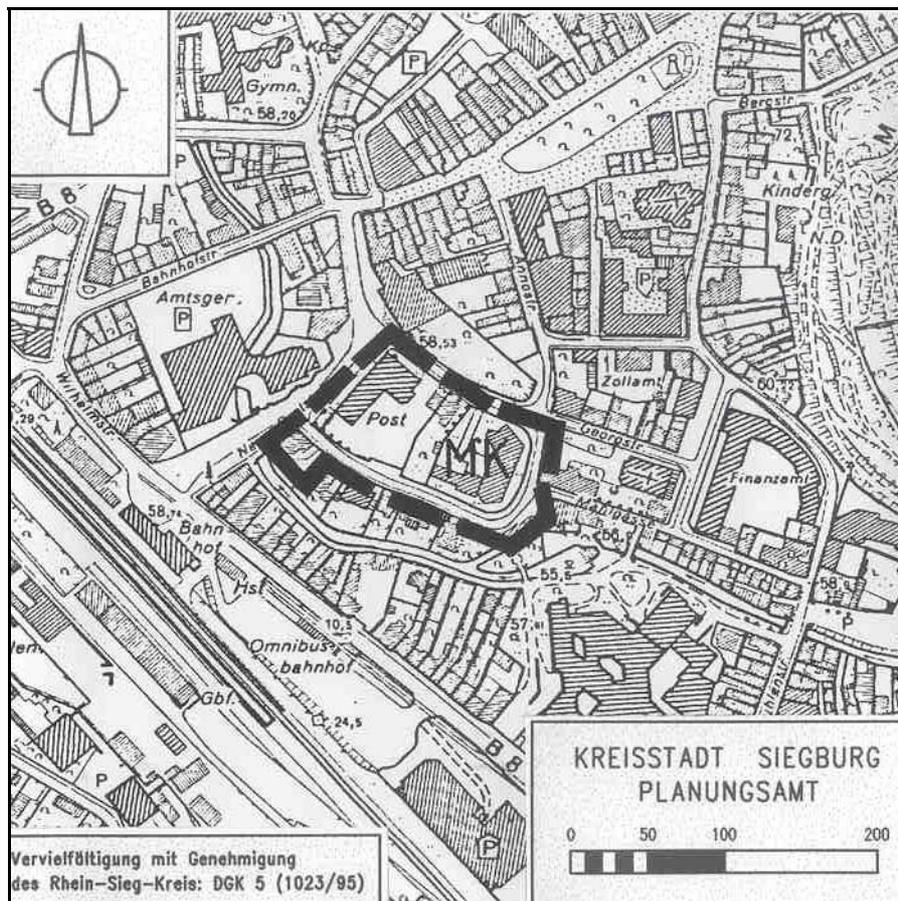


ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Siegburg

(§ 5 Abs. 5 Baugesetzbuch)



Bereich der Änderung:

Eine ca. 1,2 ha große Fläche an der Neuen Poststraße zwischen Tierburgerstraße, Annostraße und der Straße „An der Stadtmauer“.

Der Bereich ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

Die Stadt Siegburg hat am 17.05.2001 die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Post“ und Mischgebiet (MI) dar.

Durch 53. Änderung soll nun Kerngebiet (MK) dargestellt werden.

Begründung:

Am 22.11.1999 beschloss die Stadt die Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 1/7. In diesem sollen u.a. Festsetzungen für eine Neubebauung des Geländes der Deutschen Post erfolgen. Dafür ist MK festzusetzen, um in Anpassung an die vorhandenen MK zwischen Bahnhof und Markt die entsprechenden Nutzungen (u.a. Dienstleistungen, Einzelhandel, Gastronomie) zu sichern. Dies gilt auch für das Grundstück der Landeszentralbank und die Eckgrundstücke an der Neuen Poststraße/Tierbungertstraße-Mühlengraben.

In den aus den Darstellungen des Planbereiches der 53. Änderung zu entwickelnden BP ist hinsichtlich deren Festsetzungen, Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen folgendes zu beachten:

Weil der Planbereich in einem ehemaligen Bombenabwurf- bzw. Kampfgebiet liegt, muss ein künftiger BP Festsetzungen bzw. Hinweise dazu aufnehmen.

Die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 20 Landesplanungsgesetz beteiligt. Sie bestätigte, dass die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

Die Flächenbilanzen der Tabellen des Erläuterungsberichtes von 1980 werden entsprechend berichtigt.

Aufgestellt:
Sieburg, 30.10.2001

Im Auftrag:

gez. Engels